



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	23.06.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Erziehungshilfe in der Nachmittagsbetreuung der Sekundarstufe I der Förderschulen ES

Am 18.12. 2008 hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, „zur Erfüllung der Ganztagsbedarfs 16 bestehende Gruppen im Rahmen der Ganztagsangebote für 10 – 14 – jährige Schülerinnen und Schüler, die in Kooperation mit einer Schule geführt werden, in der bisherigen Form – bei entsprechender Nachfrage und Auslastung – fortzuführen sowie insgesamt 173 neue Gruppen einzurichten“ (s. Vorlage Nr. 4978/2008).

Ausgenommen waren dabei ausdrücklich die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung (FörderschulenES), da es notwendig ist, die Nachmittagsbetreuung an diesen Schulen mit den Kompetenzen und dem fachlichen Rahmen der Hilfen zur Erziehung zu verbinden, wie es bereits im Primarbereich an diesen Schulen geschieht, da bei Schülerinnen und Schülern sonderpädagogische Bedarfe und Bedarfe an Hilfe zur Erziehung gegeben sind.

Die Verwaltung beabsichtigt, die im beiliegenden Rahmenkonzeptentwurf beschriebene Betreuung an den FörderschulenES einzurichten, an denen Klassen in der Sekundarstufe I bestehen und an denen bereits in der Kombination Offene Ganztagschule – Hilfe zur Erziehung im Primarbereich Betreuung und Hilfe geleistet werden sind. Es sind dies die

Förderschule Blumenthalstraße
Förderschule Sülzgürtel
Förderschule Auguststraße
Förderschule Mörikeweg
Förderschule Berliner Straße

Es ist beabsichtigt, mit der Hilfe und der Betreuung nach diesem Konzept zum Beginn der zweiten Schuljahreshälfte 2009/2010 zu starten.

Die Verwaltung des Jugendamtes steht in Abstimmungsgesprächen mit der Schulverwaltung, den beteiligten Schulen und den Trägern der Erziehungshilfe. Der beigefügte Entwurf zum Rahmenkonzept gibt den aktuellen Stand der Abstimmung wieder und wird abschließend dem Jugendhilfeausschuss und dem Schulausschuss zur Kenntnis gegeben.

s. Anlage